

RS Vwgh 2005/3/10 AW 2005/01/0033

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.03.2005

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1997 §3;

AsylG 1997 §7;

VwGG §30 Abs2;

Rechtssatz

Nichtstattgebung - Asylgewährung - Es besteht keine gesetzliche Grundlage dafür, dass vor Beschwerdeerhebung an den Verwaltungsgerichtshof aufschiebende Wirkung gegen den Vollzug eines Verwaltungsaktes begehrt und zuerkannt werden könne.

Schlagworte

Begriff der aufschiebenden Wirkung Besondere Rechtsgebiete Polizeirecht Vollzug

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:AW2005010033.A01

Im RIS seit

04.07.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at